

**Stadtverwaltung Gernsbach
Haushaltswesen**

Gernsbach, 29.10.2018

Gründung der Stiftung "Gernsbach hilft"

I. Vorlage an:

den Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	12.11.2018	N
den Gemeinderat	zur Beschlussfassung	19.11.2018	Ö

II. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Kuratorien des „Spendenfonds 1981 für hilfsbedürftige Bürger“ und der „Henriette-Fischer-Zach-Stiftung“ die Gründung eines Stiftungsfonds mit dem Namen „Gernsbach hilft“ unter dem Dach der Kundenstiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach und stimmt der Zustiftungsvereinbarung sowie dem Statut des Stiftungsfonds „Gernsbach hilft“ zu.

III. Begründung:

Status Quo

Neben der im Jahr 1998 gegründeten Henriette-Fischer-Zach-Stiftung ist die Stadt Gernsbach noch für den im Jahr 1981 gegründeten Spendenfonds für hilfsbedürftige Bürger zuständig. Beides sind rechtlich unselbständige Stiftungen. Die Stadt Gernsbach ist treuhänderisch für die Verwaltung des Stiftungskapitals verantwortlich (§ 101 Abs. 1 GemO) und gewährleistet die Einhaltung des Stiftungszwecks.

Der Spendenfonds hat ein festgelegtes Prozedere zur Auszahlung seiner Mittel. Einmal im Jahr werden Beträge von 100 bis 200 € auf Vorschlag der Mitglieder an arme und hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt. Die Beratung zur Auszahlung findet jeweils in der Vorweihnachtszeit statt. Dieses Verfahren wird seit der Gründung unverändert praktiziert. Anders sieht es bei der Henriette-Fischer-Zach-Stiftung aus. Das letzte Projekt war hier die Unterstützung der Tagespflege der Sozialstation im Jahr 2004. Seither fand keine Ausschüttung von Erträgen mehr statt.

Bislang werden beide Stiftungen unabhängig voneinander verwaltet und geführt, obwohl es viele Parallelen gibt. So erfüllen beide den sozialen Auftrag, bedürftige und in Not geratene Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gernsbach zu unterstützen. Zudem sind die Gremien ähnlich konstituiert. In beiden Stiftungen führt der Bürgermeister den Vorsitz, die Pfarrer der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde sind beteiligt und ein Vertreter der Familien Oetker bzw. Overlack ist Teil des Gremiums.

Vorschlag zur Fusion

Aus diesen Überschneidungen können sich Synergien ergeben. In beiden Stiftungsgremien werden seit geraumer Zeit Überlegungen geführt, wie die Stiftungen wieder mit mehr Leben gefüllt werden können. Die Verwaltung greift diesen Handlungsbedarf auf und ist vermittelnd tätig geworden. Zunächst wurde bezüglich der Überlegungen einer Zusammenlegung mit allen Beteiligten Kontakt aufgenommen. Schließlich fand ein Treffen aller Beteiligten (ein Vertreter katholischen Kirchengemeinde, ein Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde, Frau Dr. Francke als Vertreterin der Familie Fischer-Zach, Herrn Peter Oetker als Vertreter der Familien Oetker u. Overlack, einer Vertretung der Sozialstation sowie des städtischen Sozialamts) auf Einladung des Bürgermeisters statt.

Einigkeit bestand darin, das stifterische Engagement wieder mit mehr Leben füllen zu wollen und dies gemeinsam tun zu wollen. Beide Gremien haben darauf hin am 17.09.2018 das beigefügte neue Stiftungsstatut Gernsbach Hilft erarbeitet und leiten dieses nun zum Beschluss an den Gemeinderat weiter.

Gernsbach hilft

Was bewirkt eine Zusammenlegung und wie sieht die neue Stiftung aus? Zum einen kann beim Zusammenschluss der beiden Stiftungen ein Betrag von 150.000,00 € als Startkapital bereitgestellt werden. Der weitere Vermögensaufbau soll dann durch Zustiftung seitens der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Zudem wird es möglich sein, gezielt Marketing zu betreiben und man kann ganz konkret dafür werben, dass es in Gernsbach „eine“ Stiftung für sozial Bedürftige, von jung bis alt, gibt, bei der eine Spende auch bei den Bedürftigen vor Ort ankommt.

Die Verwaltung kann durch die Kundenstiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach erfolgen.

Stiftungsstatut

Um der Stiftung einen Rahmen zu geben, wurde das als Anlage 2 beigefügte Statut des Stiftungsfonds „Gernsbach hilft“ erarbeitet. Darin werden die rechtlichen Grundlagen als auch der Stiftungszweck, zunächst sehr weit gefasst, festgelegt. Außerdem werden in den Paragraphen 5 und 6 die Regularien für den Stiftungsrat und seine Aufgaben festgelegt. Vorsitzender des Stiftungsrates ist der jeweils amtierende Bürgermeister von Gernsbach. Der Rat ist mit sieben Mitgliedern zu besetzen.

Die Kernaufgaben des Stiftungsrates sind die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß Stiftungszweck, die Ausarbeitung von Förderrichtlinien sowie das Einwerben von Zustiftungen und Spenden.

Die Kuratorien des „Spendenfonds 1981 für hilfsbedürftige Bürger“ und der „Henriette-Fischer-Zach-Stiftung“ haben in der gemeinsamen Sitzung am 17.09.2018 dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

Zustiftungsvereinbarung

Zur Gründung der „Stiftung „Gernsbach hilft“ ist die Errichtung eines Stiftungsfonds unter dem Dach der Kundenstiftung der Sparkasse Rastatt-Gernsbach erforderlich. Dies hat den großen Vorteil, dass nicht nur der administrative Aufwand entfällt, sondern dass gleichzeitig eine professionelle Verwaltung der Stiftung gewährleistet ist. Zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben wird eine Pauschale von 0,5 % bezogen

auf das Stiftungsvermögen erhoben, die ausschließlich aus den Erträgen der Stiftung zu begleichen ist. Das Stiftungsvermögen wird konservativ angelegt in Produkten der Sparkasse Rastatt-Gernsbach. Der Anteil an Aktien und aktienähnlichen Produkten darf dabei höchstens 30 % betragen. Rein formal ist hierzu die als Anlage 1 beigefügte Zustiftungsvereinbarung abzuschließen.

Julian Christ
Bürgermeister

Anlage